



Förderprogramm

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
01054 Dresden

Die Nummernvergabe erfolgt durch die Bewilligungsstelle

Kreisnummer

Kundenummer

Antragsnummer

Projektnummer

Kontonummer

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung –
EFRE – ELER – ESF**

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

„Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Institutionen und die Kamern zählen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Kredite Kreditinstitute zur Refinanzierung einschaltet. Aus diesem Grund willige ich darin ein, dass die SAB für den vorgenannten Zweck die Daten bei der

Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf.“

Bei Zuwendungen nach EU-Recht¹ sind die jeweils zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen:

„Mir/Uns ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine/unsere personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) verarbeiten dürfen. Die SAB ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

¹ Je nach EU-Fonds, aus denen das beantragte Vorhaben mitfinanziert wird, sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

EFRE und ESF: Art. 6, 7 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.

ELER: Art. 58 in Verbindung mit Anhang VI der VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der jeweils geltenden Fassung und VO (EG) Nr. 259/2006 bzgl. der Durchführungsbestimmungen zur Veröffentlichung von Informationen in Umsetzung der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1290/2005

Ich/Wir erklären, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogenen Daten an die SAB weitergegeben werden, in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorge-

sehenen Form eingeholt wurde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.“

Name, Vorname
bzw. Firma/Einrichtung
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
bzw. Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)
Identifikationsnummer*

*gilt nur für Unternehmer i.S.d. § 2 UStG

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel